Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 13 (1956)

Heft: 6

Artikel: Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg : Aufgaben, Tätigkeit, Organisation

Autor: Buchwald, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg

Aufgaben, Tätigkeit, Organisation

Von Dozent Dr. K. Buchwald, Ludwigsburg, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

Baden-Württemberg hat im Jahre 1953 die Zahl von 6,8 Mio Einwohnern auf nur 35 750,25 km² Fläche überschritten. Das sind 192 Einwohner je km². Zum Vergleich sei daran erinnert, dass unsere Schweizer Nachbarn 114 Menschen für den Quadratkilometer, Oesterreich nur 83 Menschen für den Quadratkilometer ernähren müssen. Um fast anderthalb Mio Menschen ist die Bevölkerung Baden-Württembergs seit 1939 trotz der Kriegsverluste angewachsen. Noch immer halten der Flüchtlingsstrom aus Mitteldeutschland und die Umsiedlungstransporte aus den besetzten Ostgebieten an. Das bedeutete in den letzten acht Jahren ein stetiges Anwachsen der Industriebezirke, der Verkehrsanlagen und der Wohnsiedlungen auf Kosten der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. An jedem Tage geht etwa die Fläche eines mittleren Bauernhofes für die landwirtschaftliche Produktion verloren. Das bedeutet zugleich ein vermehrtes Bemühen zu intensivster Nutzung der Restflächen, Verlust an Grünflächen und damit an Erholungsraum. Im Sog der industriellen Konjunktur schrumpft der Bauernstand, wachsen die Städte. Das «Deutsche Wirtschaftswunder» ging und geht auf Kosten der Landschaft und auf Kosten der Gesundheit unserer Menschen (vgl. die westdeutsche Gesundheits- und Rentenstatistik der letzten zehn Jahre). Der ständig steigende Erholungsbedarf erfordert nicht nur neue Formen und Möglichkeiten der Erholung, sondern auch ausreichenden Erholungsraum. So ist es kein Wunder, wenn im letzten Jahrzehnt die Arbeit derer, die für Landschaft und Natur in ihrer Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Schönheit verantwortlich sind oder sich verantwortlich fühlen, in einer früher nicht zu ermessenden Weise angestiegen ist. Es mag deshalb für die Landesplaner unseres Schweizer Nachbarlandes von Interesse sein, über Tätigkeit und Organisation der Naturschutzarbeit in Baden-Württemberg Näheres zu hören.

Volksnaturschutz und staatlicher Naturschutz

Naturschutzarbeit, und sei sie noch so gut gesetzlich gesichert, ohne breite Verankerung im Volksbewusstsein, ohne die freiwillige Mitarbeit breitester Volkskreise bleibt wirkungslos. Diese Breitenarbeit, der «Volksnaturschutz», wird in Baden-Württemberg von den Wander- und Gebirgsvereinen, den «Naturfreunden» und den Heimatbünden getragen. Ohne diese ständige Aufklärungsarbeit und den Streifendienst ihrer Naturschutzwarte, ohne die breite Front aller in den entscheidenden Fragen aktiv eingreifenden Verbände, Hand in Hand mit den staatlichen Naturschutzstellen, ist heute Naturschutzarbeit nicht mehr denkbar. Unsere Arbeit ruht also auf zwei Säulen: Volksnaturschutz und staatlichem Naturschutz. Dieser beginnt in Württemberg im Jahre 1920 mit der «Staatlichen Stelle für Naturschutz und Landschaftspflege», die seit 1922 von Prof. Dr. Hans *Schwenkel* geleitet wird und bis zum Jahre 1952 mit ihm verbunden blieb. In Baden ist diese Pionierarbeit mit den Namen von Oberbaurat Hermann *Schurhammer* und Prof. Dr. Karl *Asal* verknüpft. Erst seit August 1954 gibt es für das gesamte heutige Bundesland Baden-Württemberg eine Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege. Sie ist die vom Reichsnaturschutzgesetz (RNG) vom 26. Juni 1935 festgelegte staatliche Fachberatungsstelle des Kultusministeriums als oberster Naturschutzbehörde des Landes, zugleich aber Anwalt von Natur und Landschaft im Gesamtlande Baden-Württemberg, oder wie es die «Stuttgarter Zeitung» kürzlich einmal ausdrückte, «*die Stelle, die wohlweislich zum Wächter über die nicht unbedingt in Geld auszudrückenden Werte des Landes eingesetzt ist*». Das Reichsnaturschutzgesetz legt also neben den Naturschutz*behörden* auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene noch Naturschutz*stellen fest* (Kreis-, Bezirks- bzw. Landesstellen für Naturschutz und Landschaftspflege), die neben ihrer beratenden Tätigkeit bei der Behörde eben jene verantwortliche Aufgabe des Landschaftsanwalts mit eigener Initiative zu erfüllen haben. Diese «Zweigleisigkeit» hat sich seit dem Erlass des RNG vor 20 Jahren sehr vorteilhaft für die zu betreuende, wahrlich nicht immer leichte und angenehme Aufgabe ausgewirkt. Gerade diese vom Gesetzgeber in voller Ueberlegung festgelegte Stellung neben der Behörde erlaubt den Beauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, auch dort klar und eindeutig für die Belange des Naturschutzes einzutreten, wo die Behörden unter Abwägen der verschiedensten Interessensphären sich im Urteil zurückhalten oder eine ausgleichende Lösung suchen werden. Von den Naturschutzbeauftragten sind nur der Landesbeauftragte, die Mitarbeiter der Landesstelle und zwei Bezirksbeauftragte hauptamtlich tätig, die übrigen Bezirksbeauftragten und sämtliche Kreisbeauftragten üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Landschaftsschutz sichert den nötigen Erholungsraum

An erster Stelle in unserer Arbeit steht heute der Landschaftsschutz zur Sicherung des nötigen Erholungsraums. Auf Grund des RNG können bestimmte Landschaften als «*Landschaftsschutzgebiete*» vor allen im Landschaftsbild und -haushalt störenden Eingriffen geschützt werden. Für die Unterschutzstellung von Landschaften sind heute weniger landschaftsästhetische

als vielmehr soziale und gesundheitspolitische Motive massgeblich. Wir treiben heute in erster Linie Landschaftsschutz und Naturschutz um unserer Mitmenschen willen! Von vordringlicher Bedeutung sind die stadtnahen Landschaftsschutzgebiete. Eine Stadt unseres Landes nach der anderen beginnt sich einen Gürtel stadtnaher Erholungslandschaften in ihren Aussenbezirken zu sichern. Esslingen und Stuttgart gingen voran, Ulm und Mergentheim schufen in den vergangenen Monaten ihre geschützten Grüngürtel, Heilbronn wird in Kürze in grosszügiger Weise folgen. Wichtig ist jedoch auch die Sicherung unserer Urlaubsgebiete im Schwarzwald, der Alb, im Allgäu und Schwäbischen Wald vor landschaftlicher Zerstörung und Verschandelung. Es ist vorgesehen, die Ausscheidung von Landschaftsschutzgebieten im Rahmen einer vordringlichen fünfjährigen Arbeitsplanung im wesentlichen abzuschliessen. Hier haben wir eine doppelte Pflicht zu erfüllen: Gegenüber unseren eigenen Landsleuten und gegenüber dem übrigen Bundesgebiet, für das Baden-Württemberg bevorzugtes Reise- und Ferienland ist.

Ausverkauf der Landschaft

Von vielen landschaftlich schönsten Punkten des Landes, an Seeufern oder Fernsichten, ist die Allgemeinheit heute völlig ferngehalten. So ist es am Bodenseeufer vor Zäunen, Villen, Wochenendhäusern praktisch unmöglich, an den Strand zu kommen, zu baden oder auch nur ein Auge voll Bodensee zu erhaschen. Dieser «Ausverkauf der Landschaft» zugunsten weniger Besitzender auf Kosten der Wandernden und Erholung suchenden Allgemeinheit droht überall im Lande. Rechtzeitiges Eingreifen des Landschaftsschutzes wird hier zur sozialen Aufgabe.

«Oasen der Ruhe»

Der Erholung Suchende sucht hier aber nicht nur landschaftliche Schönheit, sondern auch Ruhe, vor allem Schutz vor Motorenlärm und Benzingestank. Auf Initiative des Schwäbischen Albvereins und seines Vorsitzenden, Direktor Georg *Fahrbach*, hat das Regierungspräsidium Nordwürttemberg in den Kreisen Göppingen, Nürtingen, Schwäbisch-Gmünd vorbildliche motorenfreie «Oasen der Ruhe» in Zusammenarbeit mit den Wandervereinen und Naturschutzstellen geschaffen.

Zu dieser sozialen Aufgabe tritt eine vorwiegend wirtschaftliche: die Landschaftspflege.

Ein neuer Beruf: Landschaftspfleger und Landschaftsarzt

Beispiele, wie das austrocknende Oberrheintal zwischen Basel und Breisach, das Untere Illertal zwischen Memmingen und Dietenheim, das Mündungsgebiet der Argen am Bodensee und viele andere südwestdeutsche Landschaften haben uns gezeigt, dass auch Landschaften «erkranken» können, wenn insbesondere ihr Wasserhaushalt durch technische Eingriffe gestört wird. Hier wie in vielen anderen Fällen setzt die Facharbeit des Landschaftspflegers und des Landschaftsarztes ein, sei es nun, wenn der Mutterboden davonfliegt wie im Langenauer Ried bei Ulm, oder der fruchtbare Lössboden der Obst- und Weinbergslagen in zwei Meter tiefen Erosionsrinnen davonfliesst, wie im Kraichgau und in Südbaden, oder erhebliche Wind- und Kaltluftschäden eine optimale und nachhaltige landwirtschaftliche Produktionsleistung unmöglich machen, wie auf vielen Teilen der Alb und der Baar.

Landschaften «erkranken» Sanierungsgebiete in Baden-Württemberg

Je mehr wir gezwungen sind, den letzten Quadratmeter auszunützen, je intensiver wir wirtschaften, um so mehr treten auch die Schäden durch Ueberbeanspruchung unserer Böden und Landschaften auf. So ist es nicht verwunderlich, wenn solche Schäden erst in den letzten Jahrzehnten gesteigert auftreten, nun aber von Jahr zu Jahr mehr nach Abhilfe rufen und so einen Ausbau des *Landschaftspflegedienstes* bei den Naturschutzstellen nötig machten. Alle hierdurch nötigen Sanierungsmassnahmen finden heute ihren Ansatzpunkt bei der *Flurbereinigung*, die in Baden-Württemberg bereits in der Vorplanung auf dem Sektor Landschaftspflege verantwortlich von der Landesstelle für Naturschutz betreut wird. Alle hierbei durchgeführten Massnahmen und Pflanzungen in der Landschaft, sei es nun zum Wind-, Klima- oder Bodenschutz, bereichern zugleich durch Baum und Strauch unsere vielfach so unheimlich toten, zur Kultursteppe verarmten Landschaften und machen die Heimat schöner. Die Landesstelle ist für diese Beratungs- und Planungsarbeiten mit entsprechenden Fachkräften ausgerüstet (Diplomgärtner, Pflanzensoziologe und Standortskundler). Ueber die von ihr angeregten oder selbst durchgeführten Pflanzungen in der Landschaft berichten die Pflanzberichte unserer jährlichen «Veröffentlichungen». Vor Meliorationen und Korrektionen wird von unserer Landespflegestelle beim Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern eine Beratung bzw. pflanzensoziologische Flächen- oder Punktkartierung durchgeführt. Ein Beratungs- und Vortragsdienst ist laufend in Stadt und Land an der Arbeit. Seinen Haupteinsatz findet er auf den winterlichen Bauernversammlungen in den Dörfern zur Vorbereitung landespflegerischer Massnahmen im Rahmen der Flurbereinigung. Desgleichen hat die der Landesstelle angeschlossene Staatliche Vogelschutzwarte für Baden-Württemberg einen ausgedehnten Vortrags- und Beratungsdienst über biologische Schädlingsbekämpfung in der Forst- und Landwirtschaft.

Landschaftspflege heisst: Die Heimat wirtschaftlich und kulturell erhalten und neu schaffen!

Aber nicht nur die Flurbereinigungsämter, sämtliche kommunalen und staatlichen Behörden sind laut

§ 20 RNG verpflichtet, bei allen Massnahmen, die zu erheblichen Eingriffen in die Landschaft führen, die Naturschutzbehörden und -stellen rechtzeitig zu beteiligen. Das betrifft insbesondere die Kreisbauämter, Wasserwirtschafts- und Strassenbauämter, Landwirtschaftsämter und Energieversorgungsverbände, mit denen die Naturschutzstellen in laufender enger Zusammenarbeit stehen.

Erhaltung ursprünglicher Natur als Gegengewicht gegen Zivilisationsschäden

Nicht zuletzt muss hier das ursprüngliche Arbeitsgebiet der Naturschutzstellen genannt werden, der erhaltende Naturschutz i. e. S. Seine Aufgabe ist es, die allerorten zurückgedrängte ursprüngliche Natur wenigstens in einigen Gebieten und Inseln inmitten unserer verödeten Wirtschaftslandschaften zu erhalten. Dazu gehört der Schutz seltener oder gefährdeter Pflanzen und Tiere, der Schutz der Naturdenkmale, wie schöner alter Baumgruppen in der Feldmark, Felsgruppen u. a. Vor allem sind hier aber von entscheidender Bedeutung unsere *Naturschutzgebiete* als Reservate ursprünglicher Natur. Wer je durch die Weite des Federseeriedes oder die Wutachschlucht, über die geschützten Kamm-Moore des Nordschwarzwaldes, durch die Altrhein- und Dünengebiete zwischen Speyer und Mannheim, oder über die Steppenheiden der Alb gewandert ist, der weiss um die Bedeutung dieser letzten Reste von Urnatur oder doch naturnaher Landschaften, in denen der Eingriff des Menschen völlig oder doch stark unterbunden ist. Je mehr sich unser modernes Leben von der Natur entfernt, desto stärker wird der Drang der Menschen zu ihr zurück. Eine Unzahl von Symptomen weist darauf hin, dass ursprüngliche Natur für den Menschen von heute geradezu eine seelische Notwendigkeit als Gegengewicht gegen die Anforderungen der industriellen Großstadtwelt wird, gegen ihre Hast, ihre Unrast und ihre psychische und körperliche Ueberforderung.

Gesundes Land — Gesundes Volk

Die Zunahme des Jugendwanderns und der Uebernachtungsziffern in den Jugendherbergen unseres Landes, die steigenden Mitgliedszahlen der Wandervereine und wandernden Jugendbünde, der Drang nach dem Wohn- und Wochenendhaus in schöner, gesunder Landschaft, ja selbst das oft gelästerte Camping zeigt die gesunde Gegenreaktion gegen die zerstörenden Kräfte unserer technischen Zivilisation. Wie wären sonst diese Protestwellen der Bürgerschaft zu verstehen, wenn wieder einmal ein Stück Wald wie der Degerlocher oder Pfaffenwald um Stuttgart, ein Rosensteinpark usw. geopfert werden sollen? Wie wäre es sonst möglich, dass in wenigen Monaten über 200 000 Menschen unseres Landes sich mit ihrer Unterschrift für die Erhaltung eines der wenigen Stücke Urnatur Baden-Württembergs, die Wutachschlucht im südlichen Schwarzwald, einsetzten?

Die Staatliche Landeswasserversorgung in Württemberg

Von Baudirektor Eugen Landel, Betriebsleiter der Staatlichen Landeswasserversorgung Stuttgart

I. Allgemeines

Die Beschaffung von Trink- und Brauchwasser für die Bevölkerung und die Industrie in Württemberg ist schon immer, sowohl der Menge als der Güte nach, schwierig gewesen.

Keine wasserreichen Flüsse durchziehen das Land und auch die zugehörigen Grundwasserleiter sind meistens von geringer Ergiebigkeit. Hinzu kommt, dass das erschlossene Grund- und Quellwasser des öfteren infolge seiner Herkunft aus den Muschelkalk-, Keuper- und Juraformationen, für die Verwendung infolge ungewöhnlich hoher Gips- und Kalkhärte ausscheidet. Diese Schwierigkeiten haben aber dazu geführt, dass in Württemberg vielfache Ueberlegungen über die Möglichkeiten der Wasserversorgung angestellt werden mussten und dass diese Aufgaben durch die Erstellung der ersten Gruppenversorgungen und der ersten grossen Fernwasserversorgung im Bundesgebiet gelöst werden konnten.

Ein bekanntes Kapitel in der Geschichte der Wasserversorgung Württembergs bilden die im vorigen Jahrhundert begonnenen Gruppenversorgungen der Schwäbischen Alb, die technisch und organisatorisch als besondere Leistungen anzusprechen sind.

Grossversorgungen im mittelwürttembergischen Raume, als dem Hauptverbrauchsgebiet, allein auf örtliche Wasservorkommen in der Hauptsache aus dem Neckar und dessen Grundwasserstrom aufzubauen, war schon frühzeitig nicht mehr möglich. Im Ersten Weltkrieg wurde deshalb mit dem Bau einer Fernwasserversorgung aus dem Donauried bei Langenau und Nie-